

Bitte nicht ausfüllen

KU-Nr.	ADMAS
Nothelfer	Einreise



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie: Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:

A A1 B B1 C C1 D D1 BE CE C1E DE D1E F G M BPT

1. Personalien (Bitte Gross- / Kleinschrift)

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch):

Vorname(n):

Strasse, Nr.

PLZ

Wohnort:

Heimatort(e)/Kanton

(Ausländer Heimatstaat)

Geburtsdatum:
(Tag/Monat/Jahr)

☐ weiblich

☐ männlich

☐ Mobil

E-Mail Adresse:

AHV Nummer:

▽ Unterschrift Gesuchsteller/in (innerhalb dieses Feldes in schwarzer Farbe) ▽



Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien

Datum:

Stempel und Unterschrift

2. Krankheiten, Gebrechen und Süchte

2.1 Leiden Sie an einer nicht folgslos ausgeheilten:

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| – Krankheit der Atmungsorgane? | ☐ ja | ☐ nein |
| – Krankheit des Herzens oder der Blutgefässe? | ☐ ja | ☐ nein |
| – Nierenkrankheit? | ☐ ja | ☐ nein |
| – Nervenkrankheit? | ☐ ja | ☐ nein |
| – Krankheit der Bauchorgane? | ☐ ja | ☐ nein |
| – Unfallverletzung? | ☐ ja | ☐ nein |

2.2 Leiden oder litten Sie jemals an:

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| – Ohnmachtsanfällen? | ☐ ja | ☐ nein |
| – Schwächezuständen? | ☐ ja | ☐ nein |
| – Süchten (Alkohol, Betäubungsmittel, Arzneimittel)? | ☐ ja | ☐ nein |
| – Geisteskrankheiten? | ☐ ja | ☐ nein |
| – Epilepsie oder epilepsieähnlichen Anfällen? | ☐ ja | ☐ nein |
| – Gehörlosigkeit? | ☐ ja | ☐ nein |

2.3 Ist Ihres Wissens Ihr Blutdruck normal?

Wenn nein: zu hoch zu niedrig

☐ nein ☐ ja

2.4 Waren Sie je in einer Heilstätte für Alkohol- kranke hospitalisiert?

☐ ja ☐ nein

2.5 Haben Sie je eine Entziehungskur für Rauschgift durchgemacht?

☐ ja ☐ nein

2.6 Waren Sie je in einer Klinik für Geistes- oder Gemütskranke hospitalisiert?

☐ ja ☐ nein

2.7 Haben Sie andere Krankheiten oder Gebrechen, die Sie am sicheren Führen eines Motorfahrzeuges hindern könnten?

☐ ja ☐ nein

2.8 Bemerkungen:

Über die angegebenen Beschwerden ist ein ärztliches Attest beizulegen.

3. Sehtest

➔ Auszufüllen durch einen ermächtigten Optiker oder Augenarzt ➔

Nur Gesuchsteller/in um einen Lernfahrausweis der Kategorien A oder B, der Unterkategorien A1 oder B1 oder der Spezialkategorie F und Gesuchsteller/in um einen Führerausweis der Spezialkategorien G oder M, die noch keinen gültigen CH-Lernfahr- oder Führerausweis besitzen:

Sehschärfe: Fernvisus unkorrigiert: korrigiert:
R: L: R: L:

Horizontales Gesichtsfeld 1. Medizinische Gruppe ≥ 120 <120

Ausfälle nein ja rechts oben links unten

Augenbeweglichkeit nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links und links unten geprüft

Doppelbilder nein ja, Richtung

Bemerkungen

Beurteilung Anforderungen:
1. medizinische Gruppe erfüllt
ohne Sehhilfe erfüllt
nur mit Brille/Kontaktlinsen erfüllt
nicht erfüllt

Datum: Stempel und Unterschrift:

4. Beistandschaft

Stehen Sie unter umfassender Beistandschaft? ☐ ja ☐ nein

Name und Adresse des Beistand:

Bisherige Ausweise

Besitzen Sie oder besaßen Sie schon einen Lernfahr- oder Führerausweis? ja nein

Von welchem Kanton oder Staat wurde er ausgestellt?

Wurde Ihnen schon einmal der Lernfahrt oder Führerausweis verweigert oder entzogen oder das Führen von Fahrzeugen verboten? ja ☐ nein

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Datum: Unterschrift:

Für Minderjährige / umfassend verbeiständete Personen der gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter, Beistand):

Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien			Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
A		Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg.	18 Jahre	nein
		Motorräder (ohne Beschränkungen).	zwei Jahre Fahrpraxis mit A 35 kW	
A1		Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW. Bis zum erfüllten 16. Altersjahr dürfen nur Kleinmotorräder verwendet werden (Höchstgeschwindigkeit max. 45 km/h; Motorleistung max. 4,00 kW bzw. max. 50 cm³).	15 Jahre: < 50 cm³ 16 Jahre: < 125 cm³	nein
B		Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Mit einem Fahrzeug dieser Kategorie dürfen auch schwerere Anhänger mitgeführt werden, sofern das Gesamtzuggewicht (Gesamtgewicht Zugfahrzeug + Gesamtgewicht Anhänger) 3500 kg nicht übersteigen.	17 Jahre	nein
B1		Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
C		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
C1		Motorwagen - ausgenommen jene der Kategorie D - mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg. Mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
D		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz. Mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
D1		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
BE		Anhänger an Fahrzeugen der Kategorie B, sofern sie nicht bereits mit der Kategorie B mitgeführt werden dürfen.	17 Jahre	nein
CE		Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg an Fahrzeugen der Kategorie C.	18 Jahre	ja
C1E		Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg an Fahrzeugen der Kategorie C1. Das Gesamtzuggewicht (Gesamtgewicht Zugfahrzeug und Gesamtgewicht Anhänger) darf 12000 kg nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
DE		Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg an Fahrzeugen der Kategorie D.	21 Jahre	ja
D1E		Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg an Fahrzeugen der Kategorie D1. Das Gesamtzuggewicht (Gesamtgewicht Zugfahrzeug und Gesamtgewicht Anhänger) darf 12000 kg nicht übersteigen. Der Anhänger darf nicht zum Personentransport verwendet werden.	21 Jahre	ja
Spezialkategorien				
F		Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h. Hinweis: bis zum erfüllten 18. Altersjahr dürfen nur Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge verwendet werden.	16 Jahre 18 Jahre	nein nein
G		Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
M		Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
Berufsmässiger Personentransport				
BPT		Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja

Vorbereitungskurs für die Kategorien Mofa und G

☐ Ich nehme am Vorbereitungskurs zur Theorieprüfung teil

Kurs _____ Monat _____

Beilagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

☐ 1 farbiges Passfoto (Format ca. 35 x 45 mm)

☐ Nothelferausweis

☐ gültiger Lehrvertrag (bei Lastwagenführer- bzw. Motorradmechanikerlehrlingen)

☐ Ausländerausweis

☐ Ausländischer Führerausweis (Original)

☐ _____